

## Gemeinde Hetlingen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0067/2017/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912.12

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich

### Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

#### Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan stellt sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hetlingen gegenüber der Haushaltsplanung nochmals leicht positiv dar. Im Laufe des Jahres können sich allerdings immer noch erhebliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer sowohl positiv als auch negativ ergeben. Zu den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen ist anzumerken, dass inzwischen die Abrechnungen für die ersten beiden Quartale 2017 vorliegen. Bei der Einkommensteuer ergab sich im 2. Quartal ein saisonal bedingter Rückgang von 195.789,-- € auf 189.345,-- €. Mit insgesamt 385.134,-- € für das 1. Halbjahr ist die Haushaltsveranschlagung mit 750.500,-- € bereits um mehr als die Hälfte erfüllt, so dass hier mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Bei einem aktuellen Fehlbedarf laut Nachtragshaushaltssatzung mit 387.500,-- € tragen Mehreinnahmen aber allenfalls nur zur Verringerung des Defizits bei. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch nicht erhöht.

---

Monika Riekhof

#### Anlagen:

## Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

Stand: 28.08.2017

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen  
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	23.600,00 €	23.759,74 €	159,74 €	23.654,28 €	23.654,32 €
Grundsteuer B	217.000,00 €	219.488,07 €	2.488,07 €	200.693,01 €	196.691,01 €
Gewerbsteuer	380.000,00 €	390.171,72 €	10.171,72 €	305.929,83 €	188.620,63 €
Hundesteuer	15.000,00 €	15.345,85 €	345,85 €	14.215,83 €	14.116,59 €
Sonderausgleich	68.900,00 €	68.904,00 €	4,00 €	67.209,00 €	63.492,00 €
Schlüsselzuweisungen	234.600,00 €	234.684,00 €	84,00 €	238.368,00 €	251.508,00 €
Einkommensteueranteile	750.500,00 €			713.180,00 €	687.429,00 €
Umsatzsteueranteile	41.900,00 €			33.511,00 €	32.429,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	70.000,00 €	70.846,97 € -	846,97 €	55.129,00 €	31.166,00 €
Kreisumlage	530.900,00 €	530.887,89 €	12,11 €	493.132,38 €	479.687,13 €
Amtsumlage	184.000,00 €	184.031,27 € -	31,27 €	163.836,55 €	151.719,98 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			<b>+ 12.387,25 €</b>		

\* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.



## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0068/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912.13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als Anlage 1 beigelegt. Ferner wird als Anlage 2 eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

#### Finanzierung:

Die Deckung von Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 28.08.2017 zu genehmigen.

---

Monika Riekhof

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen  
Deckungskreisübersicht

**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen**  
**Haushaltsjahr 2017**

Stand: 28.08.2017

Anlage 1

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 0700000 **Maschinen und technische Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.800,00 €	7.860,00 €	- €	- 2.060,00 €	nein	- €	- €	2.060,00 €	- €	2.060,00 €

Begründung: Maskenprüfgerät (5.577,53 €) und zusätzlicher Unterflurhydrant Potenhoff (2.282,47 €)

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 0791000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.300,00 €	11.325,80 €	- €	- 2.025,80 €	nein	- €	- €	2.025,80 €	- €	2.025,80 €

Begründung: Schutzausrüstung für Feuerwehrkameraden u.a.

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5041100 **Amtsärztliche Untersuchungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.014,15 €	- €	- 514,15 €	7	32.600,00 €	3.640,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschuss 2017

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.800,00 €	10.501,76 €	- €	- 7.701,76 €	7	32.600,00 €	3.640,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Mehrkosten von rd. 10.200,-- € für Überprüfung und Reparatur von 2 Bohrbrunnen

**Produkt:** 12600 **Brandschutz**  
**Sachkonto:** 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
600,00 €	714,10 €	- €	- 114,10 €	7	32.600,00 €	3.640,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Dienstvorschriften, Bilderrahemn u.a.

**Produkt:** 21100 **Grundschule**  
**Sachkonto:** 5431200 **Geschäftsaufwendungen- Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
300,00 €	870,43 €	- €	- 570,43 €	9	39.500,00 €	33.429,31 €	- €	- €	- €

Begründung: Rundfunk- und Telefongebühren

**Produkt:** 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
6.000,00 €	6.311,92 €	- €	<b>311,92 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Unterhaltungsaufwand Spielplätze

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 0700000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	9.613,93 €	- €	<b>9.613,93 €</b>	nein	- €	- €	<b>9.613,93 €</b>	9.613,93 €	- €

Begründung: Brunnenpumpe für Beregnungsanlage

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
500,00 €	942,87 €	- €	<b>442,87 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Einsatz Amtsbauhof, im Wesentlichen Mäharbeiten auf dem Bolzplatz

**Produkt:** 51100 **Stadtplanung**  
**Sachkonto:** 5431550 **Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
36.000,00 €	24.549,88 €	14.443,97 €	- <b>2.993,85 €</b>	22	37.200,00 €	- 2.805,41 €	<b>2.805,41 €</b>	- €	<b>2.805,41 €</b>

Begründung: Bauleitverfahren

**Produkt:** 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**  
**Sachkonto:** 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
1.000,00 €	2.682,85 €	- €	- <b>1.682,85 €</b>	26	133.700,00 €	54.151,87 €	- €	- €	- €

Begründung: Verkehrszeichen, Abfallbehälter und Reparatur Geschwindigkeitsmessgerät

**Produkt:** 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**  
**Sachkonto:** 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
184.000,00 €	184.031,27 €	- €	- <b>31,27 €</b>	32	785.400,00 €	25.577,84 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2017 und Restabwicklungen für 2016

<b>Summen:</b>			- <b>28.062,93 €</b>				<b>16.505,14 €</b>	<b>9.613,93 €</b>	<b>6.891,21 €</b>
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	-------------------	-------------------

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>	
	<b>Deckungskreisübersicht</b> <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
<b>Auswertung erstellt am</b>	<b>28.08.2017</b>	
<b>Auswertung erstellt durch</b>	<b>Horst Tronnier</b>	
<b>Auswertung erstellt für HHJ</b>	<b>2017</b>	
<b>Auswertungsparameter</b>		
für Gemeinde(n)	Von	<b>13 Hetlingen</b>
	Bis	<b>13 Hetlingen</b>
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>	
Deckungskreis	Von	<b>0000</b>
	Bis	<b>9999</b>



Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
<b>0001 G-Gemeindeorgane</b>		34.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.858,15	16.641,85
<b>0002 G-Interner Service</b>		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.428,88	3.571,12
<b>0003 G-Gebäudemanage</b>		269.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.160,57	116.039,43
<b>0005 G-Statistik und</b>		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,00	148,00
<b>0006 G-Schiedsamt</b>		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	500,00
<b>0007 G-Brandschutz</b>		32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.959,65	3.640,35
<b>0009 G-Grundschule</b>		39.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.070,69	33.429,31
<b>0010 G-Schulkostenbeitr</b>		237.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	237.000,00
<b>0015 G-Heimat- und</b>		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,07	296,93
<b>0018 G-Jugendarbeit</b>		24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,08	18.000,92
<b>0019 G-Tageseinrichtung</b>		397.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.840,04	-25.940,04
<b>0020 G-Gesundheitseinri</b>		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.202,40	97,60
<b>0021 G-Sportstätten</b>		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.497,93	1.902,07
<b>0022 G-Stadtplanung</b>		37.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.005,41	-2.805,41
<b>0025 G-Abwasserbeseitig</b>		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
<b>0026 G-Gemeindestraßen</b>		133.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.548,13	54.151,87
<b>0027 G-Straßenreinigung</b>		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.131,80	6.868,20
<b>0032 G-Umlagen</b>		785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	759.822,16	25.577,84
<b>Gesamt GKZ: 13 Hetlingen</b>		<b>2.016.500,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>1.526.579,96 *</b>	<b>489.920,04 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

## Gemeinde Hetlingen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0070/2017/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 970.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

### Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hatte nach 2013 auch für das Haushaltsjahr 2014 wie im Übrigen auch für die nachfolgenden Jahre eine Fehlbetragszuweisung beantragt. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat die Prüfung des Antrages abgeschlossen und seinen Bericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht vom 20.07.2017 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Hetlingen wird um Kenntnisnahme gebeten. Die bisher umgesetzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben zu einer Verbesserung der Haushaltssituation geführt. Nach wie vor werden aber mit der Haushaltsplanung Fehlbeträge ausgewiesen, so dass die Gemeinde gehalten ist, in ihren Bemühungen um eine Konsolidierung des Haushaltes nicht nachzulassen.

---

(Monika Riekhof)

#### Anlagen:

Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Antrag der Gemeinde auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014



**Bericht  
des  
Gemeindeprüfungsamtes  
über die Prüfung des Antrages  
der Gemeinde Hetlingen  
auf Gewährung einer  
Fehlbetragszuweisung  
für das Haushaltsjahr 2014**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsanlass und –grundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2014</b> .....	<b>6</b>
2.1.	Entwicklung der Fehlbeträge.....	6
2.2.	Haushaltsplanung .....	7
2.3.	Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2014 .....	8
2.3.1.	Entwicklung der Rechnungsergebnisse .....	9
2.4.	Kreditemächtigungen und –aufnahmen 2014 .....	10
<b>3.</b>	<b>Prüfung der Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben</b> .....	<b>11</b>
3.1.	Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen.....	11
3.1.1.	Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze) .....	11
3.1.2.	Weitere Festsetzungen .....	12
3.1.2.1.	Zweitwohnungssteuer .....	12
3.1.2.2.	Vergnügungssteuer.....	13
3.1.2.3.	Hundesteuer.....	13
3.1.3.	Konzessionsabgaben (Produktsachkonto 53500-4511000).....	13
3.1.4.	Gebührensatzung Feuerwehr.....	14
3.1.5.	Kindertagesstätte .....	14
3.1.6.	Kommunaler Zuschuss zum KiTa-Entgelt .....	15
3.1.7.	Unzutreffende Klassifizierung von Maßnahmen.....	16
3.1.7.1.	Umbau Kindertagesstätte.....	16
3.1.7.2.	Erweiterung Beregnungsanlage .....	16
3.1.8.	Betreute Grundschule .....	16
3.2.	Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen .....	17
3.2.1.	Steigerungsrate bereinigte Auszahlungen.....	17
3.2.2.	Friedhofswesen.....	17
3.2.3.	Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung .....	18
3.2.4.	Straßenausbaubeiträge.....	18
3.2.5.	Jahresergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen.....	19
3.2.6.	Straßenentwässerung .....	19
3.2.7.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder .....	20
3.2.8.	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände .....	20
3.2.9.	Mitgliedschaften in Vereine und Verbände.....	22
3.2.10.	Ausschreibung der Versicherungsleistungen .....	22
3.2.11.	Straßenbeleuchtung.....	23
3.2.12.	Ausschreibungen Energieträger.....	23
3.2.13.	Ausschreibungen Wartungsverträge technische Anlagen.....	23
3.2.14.	Weitere freiwillige Aufwendungen .....	23

<b>4.</b>	<b>Verwaltungsorganisation .....</b>	<b>25</b>
4.1.	Anzahl und Struktur der Ausschüsse .....	25
4.2.	Bekanntmachungen .....	25
4.3.	Energiekostencontrolling.....	25
4.4.	Gebäudereinigung .....	26
4.5.	Möglichkeiten der Privatisierung (Gebäudereinigung, Straßenreinigung) 26	
<b>5.</b>	<b>Personalwirtschaft.....</b>	<b>27</b>
5.1.	Personalkostenentwicklung.....	27
<b>6.</b>	<b>Stellungnahme und Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes .....</b>	<b>28</b>

## 1. Prüfungsanlass und –grundlagen

Anlass zu dieser Prüfung ist der Antrag der Gemeinde Hetlingen vom 10.03.2015 auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für den in der Ergebnisrechnung 2014 erwarteten Fehlbetrag. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung lag der Jahresabschluss für das Jahr 2014 noch nicht vor. Beigefügt wurde die vorläufige Finanzrechnung sowie die Ergebnisrechnung (ohne Buchung der Abschreibungen) mit Ausweisung eines Fehlbetrages i.H.v. 92.628,25 €.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 15.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und schließt mit einem **Jahresfehlbetrag i.H.v. 204.568,77 €** ab.

Grundlage für die Beurteilung des Antrages bilden die Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) in der Fassung vom 3. Januar 2013 (Amtsbl. Schl.-H. 2013, Seite 60 ff), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. April 2014 (Amtsbl. Schl.-H. 2014, Seite 368 ff). Danach entscheidet gemäß Ziffer 2.4.3 über Anträge von kreisangehörigen Gemeinden, bei denen der unabweisbare Fehlbetrag im Einzelfall den Betrag von 80.000,-- € nicht erreicht, der Kreis im Rahmen des Kreisfonds. Über alle anderen Anträge entscheidet das Innenministerium (Ziffer 2.4.4.).

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Gemeindeprüfungsamt den unabweisbaren Fehlbetrag festzustellen. Darüber hinaus hat auch die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abzugeben.

In die Prüfung eingeflossen sind die Hinweise des Innenministeriums zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungen-/ Einnahmequellen vom 31. März 2014.

Als Prüfungsgrundlagen dienen

- der Haushaltsplan 2014 einschließlich Nachträge und die Jahresrechnung 2014,
- die gemeindebetreffenden Belege der Stadtkasse Uetersen und
- aktuelle örtliche Erhebungen im Einzelfall.

## 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

### 2.1. Entwicklung der Fehlbeträge

Die Gemeinde hat zum Jahreswechsel 2010 auf 2011 ihr Rechnungswesen umgestellt und führt ihre Haushaltswirtschaft nunmehr nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kontenform (Doppik).

In der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 in der Fassung vom 22.07.2014<sup>1</sup> werden zutreffend keine vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren ausgewiesen.

Der in der Bilanz nachgewiesene Bestand aus Jahresfehlbeträgen entwickelte bzw. entwickelt sich danach ab 2011 wie folgt:

	jahresweise	kumuliert
Bestand auf den 01.01.2011		0,00 €
Jahresergebnis 2011	kein Fehlbetrag	
Bestand auf den 31.12.2011		0,00 €
Jahresergebnis 2012	-161.253,12 €	
Bestand auf den 31.12.2012		-161.253,12 €
Jahresergebnis 2013 <sup>2</sup>	-268.922,39 €	
Bestand auf den 31.12.2013		-430.175,51 €
Jahresergebnis 2014 <sup>3</sup>	-204.568,77 €	
Bestand auf den 31.12.2014		-634.744,28 €
<i>Haushaltsplanung 2015 (lt. 2. Nachtrag 2015 vom 08.10.2015)</i>	-255.500,00 €	
<i>möglicher Bestand auf den 31.12.2015</i>		-890.244,28 €
<i>Haushaltsplanung 2016 (lt. 1. Nachtrag 2016 vom 23.06.2016)</i>	-222.600,00 €	
<i>möglicher Bestand auf den 31.12.2016</i>		-1.112.844,28 €
<i>Haushaltsplanung 2017 (vom 15.12.2016)</i>	-379.800,00 €	
<i>möglicher Bestand auf den 31.12.2017</i>		-1.492.644,28 €

Für 2012 wurde kein Antrag auf Ausgleich des Fehlbetrages gestellt.

Nach dem aktuellen Stand der Abschlusserstellung 2015 (Stand 02-05-2017) wird mit einem voraussichtlichem Fehlbetrag in Höhe von 69.003,87 € ein gegenüber der Planung wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden.

<sup>1</sup> von GV am 09.10.2014 beschlossen

<sup>2</sup> von GV am 13.10.2016 beschlossen

<sup>3</sup> von GV am 15.12.2016 beschlossen

Nach dem Haushalt 2014 wurden in den Ergebnisplänen der nächsten Jahre folgende Jahresergebnisse erwartet:

2014	2015	2016	2017	Summe
-227.000 €	-241.300 €	-234.100 €	-188.300 €	-890.700 €

Damit werden nach der mittelfristigen Haushaltsplanung 2014 bis 2017 in den Ergebnisplänen keine Überschüsse erzielt, so dass ein Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages bis 2017 nicht erfolgen kann. Nach der Planung wird sich bis 2017 der Fehlbetrag auf insgesamt rund 890.700,00 € erhöhen.

Die in den jährlichen Basishaushalten ( = Grau ) niedergelegten Prognosen haben sich im Wesentlichen (bis auf 2017) in der prognostizierten Höhe bestätigt. Im Einzelnen wurden bzw. werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Jahr des Basishaushaltes						
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-227.000	-241.300	-234.100	-188.300			
	-273.200	-207.900	-191.400	-147.200		
		-220.600	-146.400	-106.400	-69.100	
			-379.800	-206.700	-167.000	-124.000

Der vorzutragende Fehlbetrag wird sich damit in den Folgejahren weiter erhöhen.

## 2.2. Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Jahr 2014 war die Haushaltssatzung in der Fassung vom 10.12.2013 einschließlich des 1. Nachtrages vom 09.10.2014.

Die Gesamterträge und -aufwendungen (Ergebnisplan) waren danach letztlich festgesetzt auf 1.664.700,00 € bzw. 1.913.600,00 € und die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf 1.549.700,00 € bzw. 1.700.300,00 €.

Um die im Jahr 2014 bereitgestellten Mittel (Planansatz) zu erhalten, sind noch die aus dem Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen hinzuzurechnen. Somit ergeben sich folgende Werte:

<b>Haushaltssatzung 2014 und Nachträge<sup>4</sup></b>			
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Fehlbetrag</b>
Basishaushalt	1.681.200,00 €	1.908.200,00 €	227.000,00 €
1.Nachtrag	1.664.700,00 €	1.913.600,00 €	248.900,00 €
<i>zuzüglich übertragene Ermächtigungen</i>	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Planansatz 2014	1.664.700,00 €	1.916.100,00 €	251.400,00 €
<i>Ansätze Vorjahr<sup>5</sup></i>	1.541.500,00 €	1.825.300,00 €	283.800,00 €

Der Nachtrag führt zu einer geringen Ergebnisverschlechterung.

Nach der **mittelfristigen Haushaltsplanung 2017** werden in den Ergebnisplänen der nächsten Jahre keine Überschüsse erwartet, so dass hieraus ein Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages nicht erfolgen kann. Im Einzelnen werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

2017	2018	2019	2020	Summe
-379.800 €	-206.700 €	-167.000 €	-124.000 €	<b>-877.500 €</b>

### 2.3. Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2014

Nach der vorgelegten Ergebnisrechnung schloss das Jahr 2014 mit folgendem Jahresergebnis:

<b>Ergebnisrechnung 2014<sup>6</sup></b>	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>	<b>Fehlbetrag in €</b>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547.951,89	1.743.776,54	195.824,65
Finanzergebnis	20.552,49	30.711,93	10.159,44
Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	1.415,32	0,00	-1.415,32
Jahresergebnis			<b>204.568,77</b>

Erkenntnisse, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Lagebericht nicht ordnungsgemäß aufgestellt wurde, liegen dem des GPA nicht vor. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 15.12.2016.

<sup>4</sup> Die Haushaltsansätze beinhalten – entgegen den Vorgaben für die Haushaltsplanung – auch die inneren Verrechnungen

<sup>5</sup> incl. vorgetragene Ermächtigungen

<sup>6</sup> in der Fassung vom 14.11.2016

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hetlingen weist nunmehr - unter Einbeziehung des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses - als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von **204.568,77 €<sup>7</sup>** aus. Mit dem Jahresergebnis 2014 wurde ein gegenüber der Planung (incl. übertragene Ermächtigungen) um 44.931,23 € besseres Ergebnis ausgewiesen.

Ein Bestand an eigenen Finanzmitteln ist nicht vorhanden, da die Kassengeschäfte und Kontenführung durch die bei der Stadt Uetersen geführten Amtskasse Haseldorf erfolgt. Die Finanzmittel erscheinen insofern als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber der Amtskasse. Die noch am Jahresanfang vorhandene Verbindlichkeiten in Höhe von 258.071,11 verminderte sich in 2014 um 71.195,61 € so dass per 31.12.2014 noch Verbindlichkeiten in Höhe von 186.875,50 €<sup>8</sup> bestanden.

### 2.3.1. Entwicklung der Rechnungsergebnisse

Um das strukturelle Ergebnis des Haushaltsjahres zu erhalten, ist es erforderlich, das Ergebnis des Jahresabschlusses um außerplanmäßige Erträge wie z.B. Fehlbetragszuweisungen zu bereinigen. Ausgangswerte bilden hierbei die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung in den jeweiligen Jahren.

	2012 €	2013 €	2014 €
ordentliche Erträge	1.477.270,99	1.461.038,99	1.547.951,89
ordentliche Aufwendungen	1.490.277,22	1.697.016,28	1.743.776,54
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.006,23</b>	<b>-235.977,29</b>	<b>-195.824,65</b>
Finanzerträge	1.767,19	484,11	20.552,49
Zinsen + sonst.Finanzaufwendungen	26.112,03	33.429,21	30.711,93
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-24.344,84</b>	<b>-32.945,10</b>	<b>-10.159,44</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.415,32
außerordentliche Aufwendungen	123.902,05	0,00	0,00
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-123.902,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.415,32</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 161.253,12</b>	<b>-268.922,39</b>	<b>-204.568,77</b>
abzügl. Fehlbetragszuweisung	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis ohne Fehlbetragszuweisung</b>	<b>- 161.253,12</b>	<b>-268.922,39</b>	<b>-204.568,77</b>

Die Gemeinde beendete danach nach 2012 und 2013 auch das Haushaltsjahr 2014 mit einer Unterdeckung.

<sup>7</sup> Laut Zeile 26 der Ergebnisrechnung 2014 in der Fassung vom 14.11.2016

<sup>8</sup> Laut Erläuterungen zu Bilanzposition 4.7 im Jahresabschluss 2014

#### **2.4. Kreditermächtigungen und –aufnahmen 2014**

Es waren weder nach der Haushaltsatzung noch nach der 1. Nachtragssatzung Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant, noch wurden Kredite aufgenommen.

### 3. Prüfung der Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben

Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dem Kommunalen Bedarfsfonds ist, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, d.h. alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft und alle Sparmöglichkeit ausgenutzt werden (Ziffer 2.2. Satz 5 der Richtlinie). Entsprechende konkrete Hinweise, die sich auch auf die Beschränkung bestimmter Ausgaben beziehen, hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Erlass vom 24.08.2012 gegeben.

Im Vorbericht zum Haushalt 2014 sind auf Seite 15 weitere zur Haushaltskonsolidierung vorgesehene Maßnahmen aufgeführt. Vorgesehen sind u.a. moderate Anhebung bei den Steuern und einigen freiwilligen Leistungen. Insgesamt werden die durch die Maßnahmen erzielten Mehrerträge und Minderaufwände nach derzeitigen Erkenntnissen nicht reichen, das im Gemeindehaushalt bestehende strukturelle Defizit auszugleichen.

Auch für 2015 sind weitere moderate Anhebungen bei den Steuern erfolgt. Daneben lag ein Schwerpunkt bei der Energieeinsparung. Im Jahr 2016 sind keine weiteren neuen Maßnahmen wie z.B. Standardabsenkungen zur Konsolidierung ergriffen worden.

#### 3.1. Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen

##### 3.1.1. Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze)

- a) Generelle Voraussetzung ist bei Kommunen, dass sie spätestens in dem Haushaltsjahr, in dem sie einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer mindestens auf die in den Richtlinien aufgeführten Höhen festgesetzt haben. Diese betragen gemäß Ziffer 2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds in der Fassung vom 03.01.2013:

Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
360 %	370 %	380 %	390 %	360 %	370 %

Die Steuerhebesätze der Gemeinde beliefen sich aufgrund der in der Gemeindevertretung am 04.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung

im Haushaltsjahr 2015 – dem Jahr der Antragsstellung - für die Grundsteuer A auf 370 v.H., für die Grundsteuer B auf 420 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Somit ist die Gemeinde der Verpflichtung Steuern auf Grundlage der vorgegebenen Hebesätze zu erheben, nachgekommen, so dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17 FAG grundsätzlich gegeben sind.

- b) Anders als im Haushaltsjahr 2013 wurden im Haushaltsjahr 2014 die Hebesätze (Grundsteuer A 360 v.H., Grundsteuer B 380 v.H. und Gewerbesteuer 360 v.H.) entsprechend der Mindesthebesätze festgesetzt. Abzüge bei der Berechnung des unabweisbaren Defizits sind daher nicht vorzunehmen.

### 3.1.2. Weitere Festsetzungen

Neben der Festsetzung der o.a. Hebesätze wird von Fehlbetragskommunen die Erhebung weiterer Steuern erwartet. Auch hier bestehen Mindestforderungen seitens des Landes und zwar:

Zweitwohnungssteuer		Vergnügungssteuer <sup>9</sup>		Hundesteuer <sup>10</sup>	
ab 2014	ab 2015	ab 2014	ab 2015	ab 2014	ab 2015
12 %	12 %	11,0 %	12 %	110 Euro	120 Euro

#### 3.1.2.1. Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde hat keine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen. Es wird angeführt, dass aufgrund der vorherrschenden Einfamilienhausbebauung und einer bereits bei Inhabern eines Nebenwohnsitzes durchgeführten Befragung zu erwarten ist, dass hohe Erlöse aus einer Zweitwohnungssteuer nicht zu erzielen sind. Mit der Entscheidung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer soll sich nach der Eingliederung in das Amt Geest und Marsch Südholstein zum 01.01.2017 erneut befasst werden, da auch der Verwaltungsaufwand zur Entscheidungsfindung eine Rolle spielt<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Maßstab: Bruttokasse

<sup>10</sup> Für den ersten Hund

<sup>11</sup> Beschluss Finanzausschuss vom 22.09.2016: Vorlagen-Nr. 2016/0060:

### 3.1.2.2. Vergnügungssteuer

Die Gemeinde hat 2013 eine Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten verabschiedet. Die Spielgerätesteuern betragen danach u.a. 12 v.H. der Bruttokasse, so dass die Vorgaben der Richtlinie des Landes erfüllt werden.

Es werden jedoch keine Steuereinnahmen erzielt, da nach Kenntnis der Verwaltung keine Geräte im Gemeindegebiet aufgestellt sind.

### 3.1.2.3. Hundesteuer

Die aktuelle Hundesteuersatzung wurde am 08.12.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 beschlossen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wurde am 10.12.2013 die 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen. Seit dem 01.01.2014 belief sich der Steuersatz für den ersten Hund auf 96,- €, für den zweiten Hund auf 126,- € und jeden weiteren 144,- €.

Per 31.12.2014 waren gemäß Ausführungen der Verwaltung 102 Hunde in der Gemeinde angemeldet. Somit ergibt sich eine Differenz zum Mindestsatz i.H.v. 1.428,- € (102 x 14), die auf den Fehlbetrag anzurechnen ist.

Eine weitere Änderung der Hundesteuersatzung erfolgte zum 01.01.2015. Die Steuersätze belaufen sich seitdem auf 110,- €/ 140,- €/ 160,- €.

### 3.1.3. Konzessionsabgaben (Produktsachkonto 53500-4511000)

Konzessionsabgaben werden sowohl für Strom als auch für Gas erhoben. Wie den Werten der Ergebnisrechnungen zu entnehmen ist, verläuft die Entwicklung positiv:

Erträge aus Konzessionsabgaben				
2012	2013	2014	2015	2016
42.770,10 €	47.063,06 €	61.255,31 €	52.369,77 €	28.000,00 €

### 3.1.4. **Gebührensatzung Feuerwehr**

Die Gemeinde verfügt über eine entsprechende Satzung, die allerdings seit 2002 unverändert besteht. Den Gebührensätzen liegen keine aktuellen Kalkulationen zu Grunde; nach § 29 Brandschutzgesetz müssen sie aber auf einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation basieren. Damit droht der Gemeinde, dass Kostenbescheide nicht vollziehbar werden könnten, keine rechtliche Bestandskraft haben und damit Einnahmeausfälle entstehen, weil sie einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würden.

Im Jahr 2014 sind unter dem Produktsachkonto 12600.4321000 keine Erträge aus Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Folglich sind auch keine Einzahlungen erfolgt.

Dabei handelte es sich nach den Einsatzberichten mindestens bei zwei Einsätzen (Ifd. Nr. 08 und 20 aus 2014) um technische Einsätze, bei denen nach dem ersten Anschein von einer Abrechnungsfähigkeit auszugehen ist. Gründe, warum es zu keiner Erstellung eines Kostenbescheides gekommen ist, waren der Akte nicht zu entnehmen, so dass davon auszugehen ist, dass die Gemeinde auf Einnahmen verzichtet hat.

Der Ausfall kann für die Berechnung des anzuerkennenden Fehlbetrages somit lediglich geschätzt werden. Nach dem Gebührentarif sind je Feuerwehrangehörigen pro Stunde 26 € und für das LF 16 pro Stunde 142 € anzusetzen. Somit ergibt sich für eine Einsatzstunde eines Löschgruppenfahrzeuges ein Betrag i.H.v. 376,- € (Fz + 9 Personen). Dabei wurde für die Ermittlung die fiktiven Einsatzkosten eine minimale Einsatzdauer unterstellt. Insofern wurde 2014 mindestens auf Einnahmen von **752,- €** verzichtet, die auf den Fehlbetrag anzurechnen sind.

### 3.1.5. **Kindertagesstätte**

Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte liegt beim DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. Die aktuelle Betriebserlaubnis datiert vom 20.11.2015.

Der gemeindliche Zuschuss beläuft sich in 2014 auf 212.235,45 €. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 18.000 € für Miete und Mietnebenkosten enthalten, den die Gemeinde dem DRK jährlich als Zuweisung gewährt. Tatsächlich beträgt der Zuschuss 240.047,01 €. Die Differenz ergibt sich, weil die Kommune das Bruttoprinzip nicht berücksichtigt hat und den Überschuss 2013 nicht als Ertrag gebucht, sondern mit den Abschlägen 2014 verrechnet hat. Die Erstattung für

2013 in Höhe von **27.811,56 €** wurde bereits bei der Berechnung des anzuerkennenden Fehlbetrages 2013 berücksichtigt.

Nach der Jahresrechnung des Trägers schließt das Wirtschaftsjahr mit einer Unterdeckung in Höhe von 12.247,01 €. Dieser Betrag wurde in der Ergebnisrechnung durch Abgrenzungsbuchungen noch dem Jahr 2014 zugeordnet.

Im Herbst 2013 hat das DRK mit Zustimmung der Gemeinde einen FSJler eingestellt. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter, die bei der Mindestpersonalausstattung einer Kita nicht berücksichtigt werden. Sie sind zusätzlich und damit als freiwillige Leistung anzusehen. Für den FSJler sind 2014 Aufwendungen in Höhe von **8.562,27 €** angefallen.

Der LRH stellt in seiner Querschnittsprüfung „Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Anlage Mustervereinbarung“ fest, dass eine vollzeitbeschäftigte Leitung grundsätzlich erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen als notwendig angesehen wird. Für bis zu 4-grupprige Einrichtungen werden Leitungsanteile von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe wöchentlich für realistisch gehalten, soweit keine besondere Situation vorliegt. Für die DRK-Kita sind drei Gruppen genehmigt. Insofern ist die über 24 Stunden hinausgehende Freistellung nicht pflichtig und im Rahmen der Fehlbetragsberechnung abzuziehen.

Der Leitung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2013 von der Gemeinde sechs zusätzliche Stunden zugestanden, so dass die Leitung nunmehr 30 Stunden wöchentlich freigestellt ist. Eine Erzieherin übernahm die Arbeit im Gruppendienst, wodurch im Jahre 2014 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **10.245,95 €** entstanden.

### **3.1.6. Kommunalen Zuschuss zum KiTa-Entgelt**

Der Kreis hat 2006 seine Richtlinie über die Berechnung der Sozialstaffel dahingehend geändert, dass nunmehr nicht 55 Prozent, sondern 80 Prozent des überschießenden Einkommens bei der Beitragsberechnung einzusetzen sind. Diese Neuregelung hat die Gemeinde nicht übernommen, d.h. sie trägt seit dem 01.08.2006 den Differenzbetrag. Dies stellt eine freiwillige Leistung dar.

Ausweislich des Produktsachkontos 36500.5318700 wurden in 2014 hierfür Aufwendungen in Höhe von **713,00 €** getätigt.

### **3.1.7. Unzutreffende Klassifizierung von Maßnahmen**

#### **3.1.7.1. Umbau Kindertagesstätte**

In der Kindertagesstätte wurde eine Garderode unter Inanspruchnahme eines weiteren Raumes in einen Gruppenraum umgewandelt. Mit der Maßnahme verbunden waren die Einschaltung eines Architekten, eine Neuberechnung der Statik und Wanddurchbrüche. Die Aufwendungen wurden als Unterhaltungsmaßnahme erfasst.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die

- für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes
- seine Erweiterung oder
- für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung anfallen.

Mit der o.a. Baumaßnahme wurde nach Auffassung des GPA gegenüber dem ursprünglichen Zustand eine zusätzliche höherwertige Räumlichkeit geschaffen, so dass die Maßnahme als Investition zu sehen ist und die Aufwendungen als Herstellungskosten zu erfassen gewesen wären. Die Ergebnisrechnung wird insofern um das Architektenhonorar und die durch die Baumaßnahme verursachten Ausgaben für Maurer, Tischler und Maler in Höhe von **4.798,58 €** unzutreffend belastet.

#### **3.1.7.2. Erweiterung Beregnungsanlage**

Die Gemeinde erwarb in diesem Jahr einen Frequenzumrichter mit Außensäule und weiteren Zubehör für **4.541,04 €**. Entsprechende Teile waren nach Aussage der Verwaltung an der Anlage vorher nicht vorhanden, so dass mindestens eine Erweiterung zu unterstellen ist. Insofern handelt es sich um eine Investition. Sofern die Zusätze separat genutzt werden könnten, handelt es sich sogar um eine einzeln zu aktivierende Technische Einrichtung. Dies wäre noch zu prüfen.

Unstrittig steht jedoch fest, dass die Ergebnisrechnung um die Anschaffungskosten unzutreffend belastet wird.

#### **3.1.8. Betreute Grundschule**

Die Betreuung der Grundschul Kinder wird vom Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. und damit von privater Seite durchgeführt. Die Gemeinde gewährt zwar keinen laufenden Zuschuss, stellt dafür aber Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde zahlt zwar keinen finanziellen Zuschuss an den Verein; aber auch Sachzuwendungen, wie z.B. kostenlose Überlassung von

Räumen, stellt aber einen Vorteil dar, der transparent auszuweisen, zu veranschlagen und in der Buchhaltung abzuwickeln ist.

### 3.2. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

#### 3.2.1. Steigerungsrate bereinigte Auszahlungen

Die Empfehlung des Haushaltserlasses wurde 2014 weit unterschritten. Hieraus sind jedoch keine Ableitungen möglich, da einige Auszahlungen wie z.B. Schulkostenbeiträge, Defizitausgleiche Kindergarten un stetig geflossen sind. Ursächlich hierfür ist u.a. die Umstellung hinsichtlich der Abrechnung der Schulkostenbeiträge. Im Jahr 2013 wurden in Folge davon mehrere Jahre beglichen, während in 2014 nur wenige Auszahlungen erfolgten.

	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Auszahlungen aus Lfd. Verwaltungstätigkeit	1.572.074,70	1.435.819,51	1.700.155,49	1.753.982,21
abzgl. Gewerbsteuer- umlage	27.514,00	13.383,00	35.411,00	58.534,00
abzgl. Allgemeine Umlage an Kreise u. Gemeinde- verbände	573.463,72	602.398,75	631.407,11	656.968,93
<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>971.096,98</b>	<b>820.037,76</b>	<b>1.033.337,38</b>	<b>1.038.479,28</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	34,92	-15,56	26,01	0,5
Empfehlung HH-Erlass in %	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 2,5

#### 3.2.2. Friedhofswesen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist in Schleswig-Holstein im Bestattungsgesetz i.d.F. vom 04. Februar 2005 geregelt. Nach § 20 Abs. 4 BestattG haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen im Umfang der Zulassungspflicht nach § 22 gedeckt ist. Kann ein bestehender öffentlicher Bedarf nicht auf andere Weise befriedigt werden, sind die Gemeinden zum Betreiben eigener Friedhöfe (kommunaler Friedhöfe) verpflichtet.

Die Gemeinde betreibt keinen eigenen Friedhof, noch ist in der Gemeinde ein Friedhof einer anerkannten Religionsgemeinschaft vorhanden. Verstorbene werden in der Regel ohne Zutun der

Gemeinde auf den Friedhöfen in benachbarten Kommunen bestattet. Allerdings besteht die Möglichkeit, Hetlinger Einwohner auf dem Holmer Friedhof beizusetzen. Eine schriftliche Vereinbarung hierüber mit einer nachhaltigen Sicherstellung der Nutzungsrechte gibt es jedoch nicht.

Seit 1979 zahlt die Gemeinde einen Zuschuss an die Gemeinde Holm. Der Zuschuss hatte ursprünglich den Zweck, dass der von der Gemeinde Holm erhobene Auswärtigenzuschlag für Hetlinger Bürger nicht erhoben werden sollte.

Der Charakter der Pauschale änderte sich 2011. Seitdem dient die Pauschale von nunmehr 5.000 € dem anteiligen Ausgleich der jährlich anfallenden Unterdeckungen. Die Inanspruchnahme des Friedhofes liegt nach dem Protokoll bei ca. 1 zu 3. Für 2014 zahlte die Gemeinde 5.284,29 €. Im Ergebnis verzeichnete der Friedhof einen Zuschussbedarf von 1.775,18 €<sup>12</sup>, d.h. dass von der Gemeinde Hetlingen nur rund 443,80 € zu tragen gewesen wäre. Es ist festzustellen, dass seit 2012 der auf Hetlingen fiktiv entfallene Kostenbeitrag stets unter dem Pauschalbetrag liegt. Insofern zahlt die Gemeinde zu viel, was unwirtschaftlich ist und zu einem Abzug in Höhe von **4.840,49 €** führt.

### **3.2.3. Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung**

Eine Satzung als Rechtsgrundlage für die mögliche Erhebung entsprechender Gebühren hat die Gemeinde bisher nicht erlassen.

### **3.2.4. Straßenausbaubeiträge**

Die Gemeinde hat sowohl eine rechtskräftige Straßenausbaubeitragssatzung (i.d.F. vom 17.06.2004) als auch eine (noch) rechtskräftige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (i.d.F. vom 17.04.1997) erlassen.

Nach § 4 der Erschließungsbeitragssatzung trägt die Stadt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Die Einnahmemöglichkeiten werden somit ausgeschöpft.

Anders verhält es sich bei den Regelungen, die die Straßenausbaubeitragssatzung enthält. Hier wird nach der geltenden Neufassung maximal ein Anteil in Höhe von 75 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes

---

<sup>12</sup> Aufstellung des Amtes Moorrege vom 04.05.2016

auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Der zulässige Höchstsatz von 90 % bzw. nunmehr 85 %<sup>13</sup> wurde nicht ausgeschöpft. Dies wird aber von einer Fehlbetragskommune erwartet.

Im Fehlbetragsjahr wurden keine Straßenbaumaßnahmen abgerechnet. Folglich ergeben sich keine Auswirkungen bei der Berechnung des unabweisbaren Fehlbetrages.

### 3.2.5. Jahresergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen

Die Gemeinde betreibt die Straßenreinigung, den Winterdienst und den Hafen als öffentliche Einrichtungen.

Einrichtung	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) in €
Straßenreinigung und Winterdienst	926,94	5.599,91	-4.672,97

Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verbessert.

Einrichtung	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) in €
Hafenbetrieb	3.434,18	3.434,18	0,00

Der Hafenbetrieb ist unauffällig.

Die Versorgung mit **Frischwasser** erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch. Die gegenseitigen Verpflichtungen wurden aktuell im Vertrag vom 01.01.2015 geregelt.

Die Entsorgung des **Schmutzwassers** wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2007 durch Öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den Abwasserzweckverband Elbmarsch (AVE) übertragen.

### 3.2.6. Straßenentwässerung

Die Entsorgung des Niederschlagswassers erfolgt durch den AVE, der dies der Gemeinde im Nachhinein in Rechnung stellt. Die

<sup>13</sup> § 8 Abs.1 KAG idF vom 13.03.2012

Aufwendungen werden im Produkt 541 – Gemeindestraßen – ausgewiesen.

In der Teilergebnisrechnung 2014 sind als periodenfremde Aufwendungen **23.687,60 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung des AVEs für das Wirtschaftsjahr 2012. Der Aufwand ist insofern diesem Haushaltsjahr zuzurechnen. Da für 2012 kein Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gestellt wurde, kann der Betrag auch nicht im Nachhinein anerkannt werden und ist insofern als Minderung vom Fehlbetrag 2014 abzusetzen.

### **3.2.7. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder**

Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 am 10.12.2013 eine Reduzierung der Sitzungsgelder von 31,- € auf 20,- € beschlossen. Die in der Hauptsatzung festgeschriebenen Entschädigungsätze wurden nicht geändert; eine Entschädigungsatzung wurde bisher nicht erlassen. Die Reduzierung der Aufwandsentschädigung bzw. der Sitzungsgelder wirkte sich 2014 aus.

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Produktsachkonto 11110-5421001)			
HHJahr	Aufwand	Differenz zum Vj	in Prozent
2013	4.902,42 €	837,00 €	20,59%
2014	3.810,20 €	-1.092,22 €	-22,28%
2015	4.749,04 €	938,84 €	24,64%
2016	4.856,97 €	107,93 €	2,27%

Die Funktionsträger erhalten als Aufwandsentschädigungen weiterhin die Höchstsätze nach der Entschädigungsverordnung, obwohl auch hier über eine vorübergehende Kürzung nachzudenken wäre.

### **3.2.8. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Die Gemeinde unterstützt eine Reihe von Vereinen und Verbänden. Eine wirtschaftlich herausragende Stellung hat hierbei die Förderung der Sportvereine.

Nach § 6 Ziffer 8 GemHVO sind bei einer nicht ausgeglichenen Ergebnisplanung die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Vorbericht darzustellen. Dies ist weder für den Haushalt 2014 noch Nachtrag erfolgt; der jährliche Zuschuss an den örtlichen Sportverein für die Jugendarbeit in Höhe von 2.556,46 € wurde z.B. nicht dargestellt.

Sie werden ferner nicht vollumfänglich dargestellt, weil lediglich die gewährten Finanzmittel erfasst werden. Eine Erfassung der Sachleistungen und unentgeltlich gewährten Nutzungsrechte erfolgt derzeit nicht.

Bei der Bewertung dieser Leistungen ist zu berücksichtigen, dass Ausgaben für freiwillige, d.h. nicht auf dem Gesetz oder Vertrag beruhende Aufgaben und Maßnahmen grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig sind. Soweit Zuwendungen und Beiträge, z.B. für soziale Betreuungsaufgaben, an Sport-, kulturelle oder sonstige Vereine geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen (Ziffer 2.2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds). Die Nichtanerkennung einer Förderung beinhaltet insofern keine Aussage über die Sinnhaftigkeit der geförderten Maßnahme, sondern lediglich, dass diese nicht – da nicht pflichtig - mittelbar aus allgemeinen Landesmitteln finanziert werden kann.

Über die schon an anderer Stelle erwähnten Vereine und Verbände hinaus unterstützte die Gemeinde 2014 auch noch die nachfolgend aufgelisteten Vereine und Verbände. Gesetzliche oder vertragliche Grundlagen, nach denen die Gemeinde zu diesen Leistungen verpflichtet war, konnten dem GPA nicht benannt bzw. vorgelegt werden. Insofern sind die Aufwendungen der Gemeinde zuzurechnen. Es handelt sich hierbei um einmalige Zuschüsse, auf die kein Anspruch besteht. Der Ansatz belief sich 2014 auf 2.500 €. Im Januar 2015 erfolgten noch zwei Auszahlungen, die Anträge aus 2014 betrafen und deren Ausführung zu einer Überschreitung des Ansatzes führte.

Das GPA hält es für vertretbar, dass dieser Ansatz nicht sofort auf „Null“ gesetzt wird, sondern dass zunächst Steigerungen zu vermeiden sind und der Ansatz in der Höhe auf Vorjahresniveau zu begrenzen ist. Insofern erfolgt eine Absetzung in Höhe des den Haushaltsansatz des Vorjahres d.h. 2.050 € übersteigenden Betrag, d.h. um **991,00 €**.

De Plattdüütsche Krink	Zuschuss Theaterbesuch	91,00 €
Elbkinderchor	Chorwochenende	700,00 €
Hetlinger Unternehmer	Neuaufgabe des Floders/Broschüre	500,00 €
De Plattdüütsche Krink	Zuschuss Plattdeutsche Aktionen	250,00 €
Zwischensumme:		<b>1.541,00 €</b>
Wassersportverein		1.000,00 €
HMTV	Erneuerung Volleyballplatz	500,00 €
Zwischensumme:		<b>3.041,00 €</b>

### **3.2.9. Mitgliedschaften in Vereine und Verbände**

Die Gemeinde unterhält lediglich 3 Mitgliedschaften und zwar:

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag,  
Kreisfeuerwehrverband und  
Tourismus in der Marsch e.V.

Die Beiträge sind über die Jahre annähernd konstant; insofern ergeben sich keine Auffälligkeiten.

### **3.2.10. Ausschreibung der Versicherungsleistungen**

Die von der Gemeinde vorgehaltenen Gebäude (Schule, Kindergarten, Feuerwache, Bürgerhaus) liegen alle in räumlicher Nähe zueinander, so dass es sich anbietet, die abzudeckenden Risiken zusammenzufassen und in einem Verfahren auszuschreiben. Derzeit sind die Gebäude und Inhalte bei verschiedenen Anbietern versichert. Hierdurch ist zwar ein interner Leistungsvergleich möglich; ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz aber ggf. verhindert.

Eine Neuvergabe bot sich für 2013 insbesondere an, als der Neubau der Feuerwache in diesem Jahr fertiggestellt wurde und die bestehenden Verträge bereits gekündigt waren (Inhalt zum 24.10.2012) bzw. im Laufe des Jahres beendet wurde (Gebäude zum 01.04.2013).

Das GPA hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Leistungen auszuschreiben sind und die Ausschreibung – sofern sie sachgerecht durchgeführt wird - in der Regel derzeit noch zu niedrigeren Prämien führt. Es wird auf Ziffer 2.1.1 des Prüfungsberichtes für die Jahre 2009-2012 verwiesen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 2 VOL/A, wonach Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Den Nachweis, dass es sich bei dem derzeitigen Vertragsgeber um den wirtschaftlichsten Anbieter handelt, konnte die Verwaltung nicht erbringen. Nach Kenntnis des GPA sind entsprechende Leistungen auch zu niedrigeren Prämien zu erhalten. Die unterlassene Ausschreibung/Preisumfrage hat insofern die Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten verhindert, deren Höhe vom GPA mit **450 €** eingeschätzt wird (10 Prozent des Prämienvolumens 2013 von 4.456,11 €). Dabei wurden lediglich die Beiträge der teureren Versicherung herangezogen.

Da weiterhin keine Ausschreibung erfolgt ist, wird der o.a. Betrag als nicht ausgeschöpfte Einsparmöglichkeit fortgeschrieben.

### **3.2.11. Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde ist dabei, Möglichkeiten der Energieeinsparung auszuschöpfen. Die energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik erfolgt allerdings erst in 2015. Die Genehmigung der Kreditaufnahme i.H.v. 100.000,00 € für die Finanzierung der rentierlichen Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht mit Datum vom 19.05.2015 erteilt.

### **3.2.12. Ausschreibungen Energieträger**

Es findet regelmäßig eine Ausschreibung bzw. Überprüfung der Energieträgerlieferverträge statt.

### **3.2.13. Ausschreibungen Wartungsverträge technische Anlagen**

Im Bereich der Hochbauunterhaltung existieren diverse Wartungsverträge für vorhandene Automatiktüren, Einbruchmelde-, Brandmelde-, Heizungs- und Lüftungsanlagen. Diese Verträge besitzen teilweise schon eine Laufzeit von über 10 Jahren, so dass je nach Vertragsgestaltung (Preissteigerungsklauseln) eine erneute Preisumfrage angezeigt sein könnte.

Die Verwaltung hat die Wartungsverträge in den Haushaltsunterlagen 2017 zusammengefasst; das Volumen beläuft sich auf rund 7.800 €. Über das Erfordernis einzelner Verträge wie z.B. Notleuchten, Fenster kann man geteilter Meinung sein. Im Rahmen der Fehlbetragsprüfung sind jedoch keine Unwirtschaftlichkeiten offensichtlich, so dass keine Anrechnungen auf den Fehlbetrag erfolgen.

### **3.2.14. Weitere freiwillige Aufwendungen**

#### Neubürgerpakete (Produktsachkonto 11110-5291003)

In 2014 sind keine Aufwendungen in Zusammenhang mit den Neubürgerpaketen zu verzeichnen.

#### Repräsentation (Produktsachkonto 11110-5291001)

#### Neujahrsempfang (Produktsachkonto 11110-5291002)

Als freiwillige Leistung ist ferner die Ausrichtung des Neujahrsempfangs zu bewerten. Hier erfolgte bereits eine Kürzung auf 800 €; der Ansatz wurde in 2014 um 29,22, € überschritten. Zu beobachten ist die Entwicklung der Ansätze für Repräsentationen.

Da 2014 im Zeichen des 775-jährigen Bestehens der Gemeinde stand, erfolgen keine Gegenrechnungen.

Verfügun gsmittel (Produktsachkonto 11110-5429001)

Obwohl der Haushaltsplan 2014 bereits in der Planung einen Fehlbetrag ausweist, wurden 600,- € an Verfügungsmittel eingeworben. Die Bereitstellung ungebundener Mittel widerspricht der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. In 2014 wurden hier **201,24 €** verbucht.

Vorhaltung Gemeindebus (Produktsachkonto 11120-5251000)

Die Gemeinde unterhält einen Bus, der von den örtlichen Institutionen bei Bedarf unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Die Vorhaltung eines entsprechenden Busses stellt keine pflichtig wahrzunehmende Aufgabe einer Kommune dar; es handelt sich somit um eine freiwillige Leistung. Aufwendungen für freiwillige Leistungen bleiben bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten unberücksichtigt.

Für den Bus sind 2014 an Aufwendungen für Versicherung, Inspektionen, Diesel etc. **2.474,56 €** angefallen.

## **4. Verwaltungsorganisation**

### **4.1. Anzahl und Struktur der Ausschüsse**

Die Hauptsatzung wurde durch die GV am 09.10.2014 neu gefasst. Danach bestehen bei der Gemeinde nunmehr fünf ständige Ausschüsse und zwar

- Finanzausschuss
- Schul- und Sozialausschuss
- Bau- und Wegeausschuss
- Sport-, Kultur- und Umweltausschuss und
- Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Durch die Übertragung der Schulträgerschaft entfallen wesentliche Inhalte des Schul- und Sozialausschuss. In Betracht käme eine Neugestaltung des Bau- und Wegeausschuss und des Sport-, Kultur- und Umweltausschuss und zwar in Bau-, Wege- und Umweltausschuss bzw. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Ferner kann auf den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung verzichtet werden, da diese Aufgaben auch vom Finanzausschuss wahrgenommen werden dürfen.

Änderungen in der Organisation der Selbstverwaltung sind bis einschließlich 30. Juni 2017 nicht erfolgt.

### **4.2. Bekanntmachungen**

Nach § 12 HS erfolgen Bekanntmachung grundsätzlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde. Optimierungsansätze sind seitens der Gemeindeprüfung derzeit nicht ersichtlich.

### **4.3. Energiekostencontrolling**

Es ist derzeit kein Energiekostencontrolling vorhanden. Monatliche Ablesungen der Verbrauchsstände z.B. durch Hausmeister o.ä. finden derzeit nicht statt. Ungewöhnliche Abweichungen fallen nur durch Zufall auf. Dieser Punkt ist als nicht erfüllt anzusehen.

#### **4.4. Gebäudereinigung**

Die Reinigung der gemeindlichen Gebäude erfolgt überwiegend mit eigenem Personal. Ein genereller Vergleich zwischen Fremdvergabe der Reinigungsleistungen und der Eigenleistung wurde bislang nicht durchgeführt.

Das zum Zeitpunkt der Umstellung auf den TVöD vorhandene Reinigungspersonal wurde entsprechend in die Entgeltgruppe 2 übergeleitet. Da Reinigungspersonal in die Entgeltgruppe 1 einzugruppieren ist, erfolgt vorübergehend keine wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Dem Stellenplan 2017 ist zu entnehmen, dass – bis auf eine Stelle – die Stellen aller Reinigungskräfte mit EG 1 dotiert sind.

#### **4.5. Möglichkeiten der Privatisierung (Gebäudereinigung, Straßenreinigung)**

Privatisierungen sind nicht vorgesehen. Eine diesbezügliche Empfehlung seitens des GPA ergeht zurzeit nicht.

## 5. Personalwirtschaft

### 5.1. Personalkostenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Personalauszahlungen gemäß der Finanzrechnung (2013 bis 2016).

	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand/ -auszahlungen in €	59.071,49 €	83.155,46 €	67.734,91 €	79.699,30
Veränderung zum Vorjahr in %	20,7%	40,8%	-18,5%	17,7%
Empfehlung HH-Erlass in %	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 2,5

Der Stellenplan ist über die Jahre unverändert geblieben, obwohl die Trägerschaft für die Grundschule gewechselt hat.

	2013	2014	2015	2016
ausgewiesene Stellen	1,91	1,91	1,91	1,69

Die Steigerungsrate des Jahres 2014 liegt erheblich oberhalb der Empfehlung des Haushaltserlasses. Ursächlich ist die steigende Zahl an Vertretungsfällen.

## **6. Stellungnahme und Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes**

Die Haushalts- und Kassenführung der Gemeinde Hetlingen hinterlässt einen geordneten Eindruck; die Verwaltung befindet sich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse allerdings im Rückstand. Die Ergebnisrechnung 2014 wurde in Stichproben geprüft; der ausgewiesene Fehlbetrag ist danach zutreffend ausgewiesen. Die Gemeinde wird diesen Betrag mittelfristig nicht mit eigenen Mitteln ausgleichen können. Daher wurde in 2014 ein Antrag auf die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 12 (alt § 16a) FAG gestellt. Derzeit ist zu erwarten, dass die Gemeinde längerfristig auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sein wird.

Die Gemeinde ist bemüht, wieder ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind hierfür hilfreich. Wie der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist, sind sie derzeit allerdings nicht ausreichend, um kurzfristig dauerhaft ausgeglichene Haushalte sicherzustellen und die aus Vorjahren bestehenden Verpflichtungen abzubauen. Positiv wird sich die Anhebung der Steuerhebesätze auswirken. Die Gemeinde wird allerdings weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um den Bestand an Fehlbeträgen abzubauen und neue zu vermeiden. Die größten Unterdeckungen weisen die Produkte Kindertagesstätten (rd. 231 T€), Gemeindestraßen (rd. 157 T€) und Heimatpflege (rd. 106 T€) auf.



Aus Sicht der Gemeindeprüfung ergibt sich ein anzuerkennender Fehlbetrag in Höhe **288.232,33 €**, der sich wie folgt berechnet:

<b>Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2014</b>	<b>204.568,77 €</b>
zzgl. Überschuss DRK Kita 2013 (da bereits im FB 2013 berücksichtigt)	27.811,56 €
zzgl. anerkannter Fehlbetrag 2013	199.278,67 €
abzgl. hierauf gewährte Fehlbetragszuweisung	80.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>119.278,67 €</b>
	<b>351.659,00 €</b>

abzgl. Beträge, die in 2014 entstanden sind und nach Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

abzgl. Einnahmeverzicht Hundesteuer (3.1.2.3)	1.428,00 €
abzgl. Einnahmeverzicht Feuerwehrgebühren (3.1.4)	752,00 €
abzgl. FSJler (3.1.5.)	8.562,27 €
abzgl. Stundenaufstockung Kita-Leitung (3.1.5.)	10.245,95 €
abzgl. Kommunalen Sozialstaffel (3.1.5.)	713,00 €
abzgl. Erweiterung Beregnungsanlage (3.1.7.2)	4.541,04 €
abzgl. Verbesserung Kita (3.1.7.2)	4.798,58 €
abzgl. Überdeckung Kommunalfriedhof (3.2.2)	4.840,49 €
abzgl. Aufwendungen für Straßenentwässerung 2012 (3.2.6)	23.428,54 €
abzgl. Ausweitung Zuschüsse (3.2.8)	991,00 €
abzgl. unwirtschaftlicher Versicherungsvertrag (3.2.10)	450,00 €
abzgl. Verfügungsmittel (3.2.14)	201,24 €
abzgl. Gemeindebus (3.2.14)	2.474,56 €

**= anerkannter unabweisbarer Fehlbetrag 2014** **288.232,33 €**

Elmshorn, den 20.07.2017

Der Landrat  
des Kreises Pinneberg  
- Gemeindeprüfungsamt -



(Springer)

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0069/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 968

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

### Durchführung einer Hundebestandserhebung

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung eines Antrages der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 hatte das Gemeindeprüfungsamt im Prüfungsbericht vom 10.10.2016 festgehalten, dass die Durchführung einer Bestandserhebung der im Gemeindegebiet vorhandenen Hunde in jüngster Vergangenheit in den Ausschüssen kein Thema und zum Zeitpunkt der Prüfung des Antrages auch nicht vorgesehen war. Eine Kontrolle erfolgt im Gemeindegebiet derzeit nicht.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen hatte sich in seinen Sitzungen am 24.11.2016 und 23.02.2017 mit dem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes befasst. Zur Hundebestandserhebung waren in der Sitzung des Ausschusses am 23.02.2017 Zweifel laut geworden, dass eine Hundebestandserhebung in einer kleinen Gemeinde wie Hetlingen den erwünschten Erfolg zeigen könnte. Der Ausschuss sprach sich daher dafür aus, zunächst noch einmal im Mitteilungsblatt der Gemeinde einen vehementen Aufruf bezüglich der gesetzlichen Anmelde- und Steuerpflicht für das Halten von Hunden aufzunehmen und die Angelegenheit abhängig vom Erfolg des Aufrufs im Herbst zur Überprüfung erneut zu beraten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hetlinger Boten vom 29.04.2017 erfolgte ein Aufruf an alle Halter von Hunden im Gemeindegebiet, ihren Anmeldepflichten nachzukommen.

An der Zahl der Neuanmeldungen im laufenden Jahr ist nicht zu erkennen, dass nachträgliche Anmeldungen vorgenommen worden sind. Bis zum 01.08. wurden im laufenden Jahr 5 Neuanmeldungen vorgenommen. In den Vorjahren lag die Zahl der Neuanmeldungen bei 11 in 2013, 10 in 2014, 15 in 2015 und 7 in 2016.

Es bleibt der Gemeinde nunmehr vorbehalten, über die Durchführung einer Hundebestandserhebung zu entscheiden. Der finanzielle Aufwand für eine solche Erhebung kann an dieser Stelle noch nicht beziffert werden. Üblicherweise wird eine (geringe)

Pauschale pro besuchtem Haushalt und eine „Erfolgsprämie“ pro neu registrierten Hund vereinbart. Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass Mehreinnahmen bei der Hundesteuer den Aufwand nach kurzer Zeit bereits ausgeglichen haben.

**Finanzierung:**

Haushaltsmittel sind für eine Hundebestandserhebung nicht eingeplant. Je nach Zeitpunkt der Erhebung wäre der Aufwand im laufenden Jahr als außerplanmäßig zu genehmigen oder im Folgejahr bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Deckung des Mehraufwandes wäre durch Mehreinnahmen bei der Hundesteuer zu erwarten.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, eine Hundebestandserhebung in Auftrag zu geben.

---

(Monika Riekhof)

**Anlagen:**

## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0060/2017/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.08.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.09.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

### Kindergartenbedarfsplanung

#### Sachverhalt:

Nachstehend sind die Kinderzahlen mit Stand vom 03. August 2017 der Gemeinde Hetlingen aufgeführt.

Geboren zwischen

01.08.2011 – 31.07.2012	10
01.08.2012 – 31.07.2013	9
01.08.2013 – 31.07.2014	14
01.08.2014 – 31.07.2015	10
01.08.2015 – 31.07.2016	12
01.08.2016 – 31.07.2017	8

Kindergartenjahr 2017/2018	33 Kinder (+ 10 Kinder)	=	43 Kinder
Kindergartenjahr 2018/2019	33 Kinder (+ 12 Kinder)	=	45 Kinder
Kindergartenjahr 2019/2020	36 Kinder (+ 8 Kinder)	=	44 Kinder
Kindergartenjahr 2020/2021	30 Kinder (+ ca. 10 Kinder)	=	40 Kinder

Die Zahl in Klammern zeigt die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In der DRK-Kindertagesstätte in Hetlingen stehen derzeit 56 Plätze zur Verfügung:

- 1 Krippengruppen mit 10 Plätzen,
- 1 Regelgruppen mit 20 Plätzen,

1 Familiengruppe mit 15 Plätzen (10 Elementar- und 5 Krippenplätzen) und  
1 Minigruppe (Schuligruppe) mit 11 Plätzen –Befristung bis 31.07.2018-.

Es stehen somit 41 Elementarplätze und 15 Krippenplätze zur Verfügung.

Derzeit liegen für 6 Kinder Kostenübernahmen für die Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten vor. Die Aufteilung nach Krippen- und Regelbetreuung verteilt sich wie folgt:

Krippenplätze	3
Regelbetreuung	3.

Es besuchen derzeit 52 Kinder die Kindertagesstätte. Für die freien Plätze liegen Anmeldungen vor, die im Herbst nachbesetzt werden.

**Finanzierung:**

-Keine-

**Fördermittel durch Dritte:**

-Keine-

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

---

(Riekhof)  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0059/2017/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.08.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.09.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

## Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte

**Sachverhalt:**

Durch den DRK-Kreisverband wurde der Haushalt 2018 für die Kindertagesstätte in Hetlingen vorgelegt.

In dem Haushalt sind Ausgaben in Höhe von 675.150,00 € und Einnahmen von 354.300,00 € veranschlagt. Das gemeindliche Defizit beläuft sich somit auf 320.850,00 €.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Vergleich zum Jahr 2017 erhöht sich das Defizit um 8.700,00 €.

Bei der Haushaltsplanung ist die Erweiterung der Regelöffnungszeit im Elementarbereich von 13 Uhr auf 14 Uhr noch nicht bekannt gewesen. Es sind bei den Ansätzen noch Veränderungen vorzunehmen:

006042 PersKo – pädagogischer Dienst	+ 10.000 € = 477.800 €
004834 Zuschuss Land Ü3	+ 1.700 € = 57.200 €
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	+ 8.700 € = 329.150 €

Die Veränderungen bei den Elternentgelten wirken sich erst nach Ablauf der Altverträge aus.

Die Ausgaben des Haushaltes belaufen sich somit auf 685.150,00 € und die Einnahmen auf 356.000,00 € und das Defizit erhöht sich auf 329.150,00 €.

Die geplanten Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen sind in den Auflistungen getrennt für den Elementar- und Krippenbereich erläutert.

Bei den Personalkosten sind die evtl. tariflichen Erhöhungen eingeplant.

Die von der Gemeinde getragenen Miet- und Nebenkosten sind im Haushalt mit 39.600,00 € unter 004910 Schuldendienst Gemeinde dargestellt.

**Finanzierung:**

Die Mittel in Höhe von 329.150,00 € sind im Haushalt der Gemeinde bei dem Produkt 36500.5318400 bereit zu stellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Der Kreis Pinneberg zahlt einen Betriebskostenzuschuss. Hier sind Mittel in Höhe von ca. 16.000,00 € einzuplanen.

Das Land fördert mit Zuschüssen für U3 in Höhe von 35.000,00 € und für Ü3 mit 57.200,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt für den Betrieb der DRK-Kindertagesstätte anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein Zuschuss von höchstens 329.150,00 € gewährt.**

---

(Riekhof)  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

**Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte**

## KG 3810 Kindertagesstätte Hetlingen HH-2018 KG

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Erläuterungen
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	21.686	0	0	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	9.635	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	304	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.926	0	0	0	
004981 Einnahmen Integration	7.176	6.500	0	0	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	1.208	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	354	0	0	0	
004951 Elternentgelte HZ vormittags	55.056	85.400	88.300	115.250	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	5.250	0	0	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	24.040	45.600	70.200	47.500	
004961 Elternentgelte erm. Krippe	12.439	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	3.006	2.500	2.800	4.300	
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	416	0	0	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	13.391	20.000	12.400	18.700	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	953	0	0	0	
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	327	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	23.746	18.000	28.000	28.000	
004822 Erstatt. PersKo betriebsfremd	1.599	0	0	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	8.705	4.500	4.500	8.000	
004833 Zuschuss Land BK U3	43.000	0	30.000	35.000	
004834 Zuschuß Land Ü 3	35.000	63.300	49.000	55.500	+ 1.700,- = 57.200
004835 Zuschuß Kreis	1.792	2.000	2.000	2.450	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	209.600	209.600	312.150	320.850	+ 8.300 = 329.150
004910 Schuldendienst Gemeinde	39.600	39.600	39.600	39.600	
005500 Sonstige ordentl. Erträge	413	0	0	0	
005570 Erträge Konnexität (Kreis)	0	0	0	0	
008250 Versicherungsschäden Einnahmen	382	0	0	0	
Gesamtleistung	523.001	497.000	638.950	675.150	= 685.150,-
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	22.907	27.000	33.200	39.600	
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	4.773	0	0	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsch.	1.436	0	0	0	
006041 PersKo - pädagogische Leitung	36.891	0	0	0	
006141 SV pädagog.Leutung	7.421	0	0	0	
006241 Altersvors.pädagog.Leutung	2.595	0	0	0	
006042 PersKo - pädagogischer Dienst	245.961	335.900	450.000	467.800	+ 10.000,- = 477.800
006142 SV pädagog.Dienst	49.713	0	0	0	
006242 Altersvors.pädagog.Dienst	17.207	0	0	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	3.149	6.200	6.200	6.200	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.292	0	0	1.200	
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	331	0	0	350	
006419 sonst.PersAufw.FSJ	8.774	8.950	9.100	9.600	
006420 Schwerbehindertenabgabe	920	0	0	1.050	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	3.084	3.000	3.300	3.900	

## KG 3810 Kindertagesstätte Hetlingen HH-2018 KG

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Erläuterungen
Personalaufwand	405.534	381.050	501.800	529.700	
006500 Lebensmittel	25.504	18.400	28.400	28.700	
006510 Getränke/Frühstücksgeld	932	1.000	1.000	1.000	
006550 Veranstaltungen	685	750	750	1.000	
006590 Sachbedarf	136	200	300	300	
006601 Hausapotheke	170	100	100	200	
006677 Aufwendungen Fachberatung	0	0	0	2.400	
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	7.152	0	0	5.250	
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.486	3.500	3.500	4.000	
006872 Aufwendungen Einzelintegration	5.651	6.500	0	0	
006810 bez. Leistungen allgemein	25	0	0	0	
006811 bezogene Leist VW/EH Ausbilder	527	300	300	550	
006814 bez. Leist. päd. Personal	17.398	0	0	0	
006817 bez Leist. Fremdreinigung	5.681	4.600	5.000	5.600	
006805 Gebäudeunterhaltung	6.149	6.250	12.500	17.350	
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	12.416	8.950	11.500	4.350	
006820 Büromaterial	1.636	1.200	1.200	1.600	
006855 Zeitschriften und Bücher	405	400	400	400	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	25.454	22.200	30.100	31.900	
006864 Rechts- und Beratungskosten	1.303	1.500	2.000	0	
006890 Reisekosten	412	500	500	550	
007120 Versicherungen	583	0	0	600	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	39.600	39.600	39.600	39.600	
007510 AfA a. Sachanlagen	80	0	0	100	
008260 Versicherungsschäden Ausgaben	382	0	0	0	
Gesamtaufwand	561.300	497.000	638.950	675.150	= 685.150,-
<b>Ergebnis</b>	<b>-38.298</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Betreff:** WG: Erhöhung der Regelöffnungszeit für Hetlingen

**Von:** Moscharski, Ingrid [<mailto:moscharski@drk-kreis-pinneberg.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 30. Mai 2017 11:44

**An:** Seemann

**Cc:** Meves, Gesine; Kita38 Hetlingen, Birte Koch-Behrend

**Betreff:** AW: Erhöhung der Regelöffnungszeit für Hetlingen

Hallo Frau Seemann,

wir hatten uns vom Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg die Personalbedarfsberechnung erstellen lassen für die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten von täglich 5 auf 6 Stunden im Elementarbereich. Diese besagt, dass wir ca. 10,5 Personalstunden wöchentlich nachbesetzen müssen, was jährliche Kosten von ca. 10.000,- € bedeutet, abzüglich der Landesförderung in Höhe von ca. 1.700,- €, verbleibt für die Gemeinde Hetlingen ein jährliches Defizit in Höhe von ca. 8.300,- €. Für die Zeit vom 1.8. bis 31.12. 2017 beträgt somit das gemeindliche Defizit für die Umstrukturierung ca. 3.500,- €.

Mit Mehreinnahmen im Bereich der Entgelte ist noch nicht sofort zu rechnen, weil bereits jetzt rund 26 Kinder im Spätdienst betreut werden und wir diese Einnahmen bereits kalkuliert haben. Erst wenn alle „Altverträge“ ausgelaufen und die neuen Betreuungsverträge mit 6 stündiger täglicher Betreuungszeit geschlossen sind, rechnen wir mit zusätzlichen Entgelteinnahmen in Höhe von ca. 4500,- € jährlich.

Wir hoffen, dass Sie nun zusammen mit dem Antrag unserer Kita-Leitung, Frau Koch-Behrend, alle nötigen Angaben für die gemeindliche Sitzung haben und wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

**I. Moscharski**  
Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Pinneberg e.V.  
Oberer Ehmschen 53  
D - 25462 Rellingen  
Telefon +49 (0) 4 101 - 50 03 412  
Telefax +49 (0) 4 101 - 50 03 712  
Email: [moscharski@drk-kreis-pinneberg.de](mailto:moscharski@drk-kreis-pinneberg.de)  
Internet: [www.drk-kreis-pinneberg.de](http://www.drk-kreis-pinneberg.de)  
Registergericht: Pinneberg  
Vereinsregisternummer: VR 472

## Leistungen (Elternentgelte und sonstige)

Leistungen Elternentgelte				
Betreuungsart	Betreuungszeit	Anzahl Kinder	Entgelt pro Monat	Entgelt pro Jahr
Kto. 4951 Elternentgelte HZ vormittags (Elementar+Familiengruppe)	8:00 - 13:00 Uhr	41 Kinder	186,00 €	91.512,00 €
Kto. 4951 Elternentgelte HZ vormittags (Familiengruppe)	8:00 - 15:00 Uhr	5 Kinder	396,00 €	23.760,00 €
<b>Summe Elternentgelte HZ vormittags</b>				<b>115.272,00 €</b>
<b>Kto. 4968 Elternentgelte HZ Frühdienst (Elementar)</b>	<b>7:30 bis 8:00 Uhr</b>	<b>11 Kinder</b>	<b>18,00 €</b>	<b>2.376,00 €</b>
Kto. 4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst (Elementar)	13:00 bis 14:00 Uhr	20 Kinder	36,00 €	8.640,00 €
Kto. 4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst (Elementar)	14:00 bis 15:00 Uhr	15 Kinder	36,00 €	6.480,00 €
Kto. 4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst (Elementar)	15:00 bis 16:00 Uhr	5 Kinder	36,00 €	2.160,00 €
<b>Summe Spätdienst Elementar</b>				<b>17.280,00 €</b>
<b>Kto. 4960 Elternentgelte HZ Krippe</b>	<b>8:00 - 15:00 Uhr</b>	<b>10 Kinder</b>	<b>396,00 €</b>	<b>47.520,00 €</b>
<b>Kto. 4968 Elternentgelte HZ Frühdienst (Krippe)</b>	<b>7:30 bis 8:00 Uhr</b>	<b>7 Kinder</b>	<b>27,00 €</b>	<b>2.268,00 €</b>
<b>Kto. 4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst (Krippe)</b>	<b>15:00 bis 16:00 Uhr</b>	<b>4 Kinder</b>	<b>36,00 €</b>	<b>1.728,00 €</b>
Leistung Essen				
Leistungsart		Anzahl Kinder	Monatsbetrag	Jahresbetrag
Kto. 4982 Einnahmen Essen Kinder (Elementar+Familiengruppe)	Essen	46 Kinder	42,00 €	23.184,00 €
Kto. 4982 Einnahmen Müsligeld (Elementar+Familiengruppe)	Essen	46 Kinder	2,50 €	1.380,00 €
<b>Summe Essen Elementar</b>				<b>24.564,00 €</b>
Kto. 4982 Einnahmen Essen Kinder (Krippe)	Essen	10 Kinder	42,00 €	5.040,00 €
Kto. 4982 Einnahmen Müsligeld (Krippe)	Essen	10 Kinder	2,50 €	300,00 €
<b>Summe Essen Krippe</b>				<b>5.340,00 €</b>

**KG 3801 Kita Hetlingen ohne Krippe**

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2016 & 2017	Plan 2018	Erläuterungen
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	21.091,50 €	Bisher Planung auf KG	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	1.443,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	90,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.528,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004981 Einnahmen Integration	7.175,72 €	Bisher Planung auf KG	0	keine Maßnahme zu Zeit
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	1.207,50 €	Bisher Planung auf KG	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	350,50 €	Bisher Planung auf KG	0	
004951 Elternentgelte HZ vormittags	55.056,00 €	Bisher Planung auf KG	115.250	41 Kinder 186,- € x 12 Monate + 5 Kinder 396,- € x 12 Monate neue Beiträgssätze
004954 Elternentgelte erm. vormittags	3.864,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	3.310,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004961 Elternentgelte erm. Krippe	2.457,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	1.854,00 €	Bisher Planung auf KG	2.300	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	13.139,00 €	Bisher Planung auf KG	17.000	
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	327,00 €	Bisher Planung auf KG	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	23.746,05 €	Bisher Planung auf KG	22.900	
004822 Ersiätt. PersKo betriebsfremd	1.598,94 €	Bisher Planung auf KG	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	8.705,09 €	Bisher Planung auf KG	4.000	
004834 Zuschuß Land Ü 3	35.000,00 €	Bisher Planung auf KG	55.500	
004835 Zuschuß Kreis	1.792,00 €	Bisher Planung auf KG	1.800	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	209.600,00 €	Bisher Planung auf KG	237.350	
004910 Schuldendienst Gemeinde	29.700,00 €	Bisher Planung auf KG	29.700	
005500 Sonstige ordentl. Erträge	413,12 €	Bisher Planung auf KG	0	
008250 Versicherungsschäden Einnahmen	381,85 €	Bisher Planung auf KG	0	
<b>Gesamtleistung</b>	<b>425.830,27 €</b>	<b>Bisher Planung auf KG</b>	<b>485.800</b>	
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	22.907,20 €	Bisher Planung auf KG	30.000	
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	4.773,10 €	Bisher Planung auf KG	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsch.	1.436,44 €	Bisher Planung auf KG	0	
006042 PersKo - pädagogischer Dienst	203.509,89 €	Bisher Planung auf KG	330.700	
006142 SV pädagog.Dienst	41.077,65 €	Bisher Planung auf KG	0	
006242 Altersvors.pädagog.Dienst	13.965,65 €	Bisher Planung auf KG	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	3.149,19 €	282.852,44 €	4.650	Aufwendungen für Personalbeschaffung/Gesundheitsfürsorge
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	824,78 €	57.133,77 €	900	
006418 sonst. Personalaufwendungen BA/rt	246,51 €	19.802,08 €	250	
006419 sonst.PersAufw.FSJ	8.773,64 €	Bisher Planung auf KG	7.200	
006420 Schwerbehindertenabgabe	920,37 €	Bisher Planung auf KG	800	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	3.083,53 €	Bisher Planung auf KG	2.700	300,- € pro MA 9 MA inkl. Hauswirtschaft. Im Elementarbereich
<b>Personalaufwand</b>	<b>304.667,90 €</b>	<b>Bisher Planung auf KG</b>	<b>377.200</b>	
006500 Lebensmittel	25.504,22 €	920,37 €	23.300	Deckung über Elternbeiträge/ 500,- € Budget für Bewirtung EA, Sitzungen, Osterfrühstück, Feste etc..
006510 Getränke	931,84 €	Bisher Planung auf KG	750	Milch+Selter
006550 Veranstaltungen	685,48 €	360.708,66 €	750	250,- € pro Gruppe
006590 Sachbedarf	135,86 €	Bisher Planung auf KG	100	Feuchttücher+Einmalhandtücher, Wundheilcreme
006601 Hausapotheke	169,57 €	Bisher Planung auf KG	100	Pflaster, Erste-Hilfe-Material,
006677 Aufwundunge Fachberatung	0,00 €	Bisher Planung auf KG	1.800	Fachberatung und Qualitätsmanagment 600,- € pro Gruppe
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	7.151,59 €	Bisher Planung auf KG	2.850	Siehe Anlage für Investitionen Elementar
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.485,85 €	Bisher Planung auf KG	3.000	1000,- € pro Gruppe
006872 Aufwendungen Einzelintegration	5.650,78 €	Bisher Planung auf KG	0	keine Maßnahme zu Zeit
006810 bez. Leistungen allgemein	25,37 €	Bisher Planung auf KG	0	
006811 bezogene Leist VW/EH Ausbilder	527,45 €	Bisher Planung auf KG	400	EDV
006814 bez.Leist. päd.Personal	5.574,56 €	Bisher Planung auf KG	0	Einsatz von Zeitarbeitskräften nicht planbar
006817 bez Leist. Fremdreinigung	5.680,58 €	Bisher Planung auf KG	4.200	Vertretung eigenes Personal, Glasreinigung, Reinigungsmittel
006805 Gebäudeunterhaltung	6.148,55 €	Bisher Planung auf KG	13.400	Siehe Anlage für Investitionen Elementar
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	12.415,96 €	Bisher Planung auf KG	3.150	Siehe Anlage für Investitionen Elementar
006820 Büromaterial	1.635,74 €	Bisher Planung auf KG	1.200	
006855 Zeitschriften und Bücher	404,92 €	Bisher Planung auf KG	300	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	25.509,33 €	Bisher Planung auf KG	22.700	Verwaltungskosten laut Vertrag 6% der Personalkosten
006864 Rechts-und Beratungskosten	868,65 €	Bisher Planung auf KG	0	jetzt auf Kto. 6677
006890 Reisekosten	412,14 €	Bisher Planung auf KG	400	
007120 Versicherungen	582,71 €	Bisher Planung auf KG	450	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	29.700,00 €	Bisher Planung auf KG	29.700	
007510 AfA a.Sachanlagen	80,00 €	Bisher Planung auf KG	50	
008260 Versicherungsschäden Ausgaben	381,85 €	Bisher Planung auf KG	0	nicht planbar
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>438.330,90 €</b>	<b>Bisher Planung auf KG</b>	<b>485.800</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>-12.600,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	

Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltung Elementar

Investitionen		Investitionsart (Was?)		Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Jahr	Investitionsbegründung
<b>Kto. 6806 Ersatzbeschaffungen GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis zu 487,80 € brutto (entspricht 410 € netto))</b>							
Jan 18		Regal Dinogruppe	1,00 €	400,00 €	10	Austausch	
Jan 18		Schrank Dinogruppe	1,00 €	300,00 €	10	Austausch	
Jan 18		Verdunklungsrollos Dinogruppe	3,00 €	450,00 €	7	Austausch	
Jan 18		Schlafkörnchen Dinogruppe	1,00 €	150,00 €	5	Neuanschaffung	
Mal 18		Fahrzeug Außenbereich	1,00 €	450,00 €	10	Erweiterung des Bestandes	
Mal 18		Picknickbank Schulgruppe	1,00 €	350,00 €	5	Ersatzbeschaffung	
Jun 18		Schmutzfangmatten	3,00 €	350,00 €	5	Austausch	
		Geschirf+Besteck	10,00 €	300,00 €	2	Ersatzbeschaffung	
		Kleimaterialien		400,00 €	3	Ersatzbeschaffung	
		<b>Summe Ersatzbeschaffungen GWGs</b>		<b>3.150,00 €</b>	<b>1</b>	<b>Ersatzbeschaffung</b>	

Kto. 6680 Aufwand Inventar bezuschusst (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück über 487,80 € brutto (entspricht 410 € netto))		Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Jahr	Investitionsbegründung	
Jan 18		Schrank Hasengruppe	2,00 €	700,00 €	15	Ersatzbeschaffung
Jul 18		Spiellepplche		1.000,00 €	2	Ersatzbeschaffung
Jul 18		Erneuerung elektrischer Geräte		600,00 €	10	Ersatzbeschaffung
Jul 18		Barfußpfad		550,00 €	10	Neuanschaffung
		<b>Summe Aufwand Inventar bezuschusst</b>		<b>2.850,00 €</b>		

**Instandhaltung**

Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung (Wartungsarbeiten und Reparaturen, die mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen zu tun haben.)		Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Jahr	Investitionsbegründung
Mal 18		Prüfung der ortveränderlichen Geräte	800,00 €		Wartung
Mal 18		Feurlöscherverwaltung und Erneuerung	500,00 €		Wartung
		GEZ Gedhrehn	250,00 €		
		Kleinreparaturen+Material	800,00 €		
		<b>Summe Gebäudeunterhaltung</b>	<b>2.150,00 €</b>		

**Kto. 7710 Instandhaltung Aussenanlagen (Wartungsarbeiten)**

Investitionsart (Was?)		Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Jahr	Investitionsbegründung
Mal 18		Aussenspielergerät	1,00 €	15	Neuanschaffung
Mal 18		Pumpenwasserprüfung	250,00 €		
Mal 18		Spielplatzprüfung	200,00 €		
Mal 18		Spielsand	500,00 €		
		Reparaturen+Material	800,00 €		
		<b>Summe Instandhaltung Aussenanlagen</b>	<b>11.250,00 €</b>		

**KST 3811 KT Hetlingen Krippenbereich HH 2018**

Kto.-Nr. und Bezeichn.	Ist 2016	Plan 2018	Erläuterungen
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	594,00 €	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	8.191,50 €	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	214,00 €	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	397,50 €	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	3,50 €	0	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	1.386,00 €	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	20.730,00 €	47.500	10 Kinder 396,- € x 12 Monate
004961 Elternentgelte erm. Krippe	9.982,00 €	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	1.152,00 €	2.000	
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	416,00 €	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	252,00 €	1.700	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	952,50 €	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	0,00 €	5.100	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	0,00 €	4.000	
004833 Zuschuss Land BK U3	43.000,00 €	35.000	
004835 Zuschuß Kreis	0,00 €	650	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	0,00 €	83.500	
004910 Schuldendienst Gemeinde	9.900,00 €	9.900	
<b>Gesamtleistung</b>	<b>97.171,00 €</b>	<b>189.350</b>	
006020 PersKo hauswirtsch. Dienst	0,00 €	9.600	
006042 PersKo - pädagogischer Dienst	79.342,47 €	137.100	
006142 SV pädagog. Dienst	16.056,06 €	0	
006242 Altersvors. pädagog. Dienst	5.836,62 €	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	0,00 €	1.550	Aufwendungen für Personalbeschaffung/Gesundheitsfürsorge
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	466,93 €	300	
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	84,17 €	100	
006419 sonst. PersAufw. FSJ	0,00 €	2.400	
006420 Schwerbehindertenabgabe	0,00 €	250	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	0,00 €	1.200	300,- € pro MA 4 MA inkl. Hauswirtschaft. Im Krippenbereich
<b>Personalaufwand</b>	<b>101.786,25 €</b>	<b>152.500</b>	
006500 Lebensmittel	282.852,44 €	5.400	Deckung über Elternbeiträge/ 300,- € Budget für Bewirtung EA, Sitzungen, Osterfrühstück, Feste etc.
006510 Getränke	57.133,77 €	250	Milch+Selter
006550 Veranstaltungen	19.802,08 €	250	250,- € pro Gruppe
006590 Sachbedarf	0,00 €	200	Feuchttücher+Einmalhandtücher, Wundheilcreme
006601 Hausapotheke	0,00 €	100	Pflaster, Erste-Hilfe-Material,
006677 Aufwendungen Fachberatung	0,00 €	600	Fachberatung und Qualitätsmanagement 600,- € pro Gruppe
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	0,00 €	2.400	siehe Anlage für Investitionen Krippe
006681 Sachbedarf pädagogisch	920,37 €	1.000	1000,- € pro Gruppe
006811 bezogene Leist VW/EH Ausbilder	0,00 €	150	EDV
006814 bez. Leist. päd. Personal	462.494,91 €	0	Einsatz von Zeitarbeitskräften nicht planbar
006817 bez Leist. Fremdreinigung	0,00 €	1.400	Vertretung eigenes Personal, Glasreinigung, Reinigungsmittel
006805 Gebäudeunterhaltung	0,00 €	3.950	siehe Anlage für Investitionen Krippe
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	0,00 €	1.200	siehe Anlage für Investitionen Krippe
006820 Büromaterial	0,00 €	400	
006855 Zeitschriften und Bücher	0,00 €	100	
006864 Rechts- und Beratungskosten	434,33 €	0	jetzt auf Kto. 6677 planen.
006950 Verwaltungskostenbeiträge	0,00 €	9.200	Verwaltungskosten laut Vertrag 6% der Personalkosten
006890 Reisekosten	0,00 €	150	
007 120 Versicherungen	0,00 €	150	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	9.900,00 €	9.900	

KST 3811 KT Hetlingen Krippenbereich HH 2018

Kto.-Nr. und Bezeichn.	Ist 2016	Plan 2018	Erläuterungen
007510 AfA a.Sachanlagen	0,00 €	50	
008260 Versicherungsschäden Ausgaben	0,00 €	0	nicht planbar
Gesamtaufwand	123.944,43 €	189.350	

Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltung Krippe

Investitionen									
Investitionsdatum (Wann?)	Investitionsart (Was?)	Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Afa / Jahr	brutto (entspricht 410 € netto)	Investitionsbegründung			
<b>Kto. 6806 Ersatzbeschaffungen GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis zu 487,80 € brutto (entspricht 410 € netto))</b>									
Jan 18	Kiddy Stühle	3,00 €	400,00 €	10		Erweiterung des Bestandes			
Mai 18	Krippenfahrzeuge	2,00 €	350,00 €	10		Neuanschaffung			
Jun 18	Schmutzfangmatten	3,00 €	150,00 €	2		Ersatzbeschaffung			
	Geschirr+Besteck	10,00 €	200,00 €	3		Ersatzbeschaffung			
	Kleinmaterialien		100,00 €	1		Ersatzbeschaffung			
	Erneuerung elektrischer Geräte		200,00 €	10		Ersatzbeschaffung			
	<b>Summe Ersatzbeschaffungen GWGs</b>		<b>1.400,00 €</b>						
<b>Kto. 6680 Aufwand Inventar bezuschusst (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück über 487,80 € brutto (entspricht 410 € netto))</b>									
Investitionsdatum (Wann?)	Investitionsart (Was?)	Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Afa / Jahr <td>brutto (entspricht 410 € netto)</td> <td>Investitionsbegründung</td> <td colspan="3"></td>	brutto (entspricht 410 € netto)	Investitionsbegründung			
Jan 18	Hengstenberg+Pickler Bewegungsmaterial Krippe	1,00 €	1.900,00 €	10		Austausch			
Jul 18	Spielleppiche	1,00 €	500,00 €	2		Ersatzbeschaffung			
	<b>Summe Aufwand Inventar bezuschusst</b>		<b>2.400,00 €</b>						
<b>Instandhaltung</b>									
<b>Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung (Wartungsarbeiten und Reparaturen, die mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen zu tun haben.)</b>									
Investitionsdatum (Wann?)	Investitionsart (Was?)	Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Afa / Jahr <td>brutto (entspricht 410 € netto)</td> <td>Investitionsbegründung</td> <td colspan="3"></td>	brutto (entspricht 410 € netto)	Investitionsbegründung			
Mai 18	Prüfung der ortveränderlichen Geräte		200,00 €			Wartung			
Mai 18	Kleinreparaturen+Material		200,00 €			Wartung			
vierteljährlich	Feurfscherwartung und Erneuerung		100,00 €			Wartung			
	<b>Summe Gebäudeunterhaltung</b>		<b>500,00 €</b>						
<b>Kto. 7710 Instandhaltung Aussenanlagen (Wartungsarbeiten und Reparaturen, die mit dem Aussenanlagen verbundenen Einrichtungen zu tun haben.)</b>									
Investitionsdatum (Wann?)	Investitionsart (Was?)	Investitionsmenge (Anzahl?)	Investitionspreis brutto (Anschaffungswert gesamt?)	Nutzungsdauer / Afa / Jahr <td>brutto (entspricht 410 € netto)</td> <td>Investitionsbegründung</td> <td colspan="3"></td>	brutto (entspricht 410 € netto)	Investitionsbegründung			
Mai 18	Beschattung Sandkiste	1,00 €	3.200,00 €	10		Neuanschaffung			
Mai 18	Spielsand		300,00 €						
Mai 18	Reparaturen+Material	282.852,44 €	200,00 €						
Mai 18	Spielplatzprüfung	57.133,77 €	50,00 €						
	<b>Summe Instandhaltung Aussenanlagen</b>	<b>19.802,09 €</b>	<b>3.750,00 €</b>						